Leitfaden für ein Gespräch zum Bundeswaldgesetz mit deinen Bundestagsabgeordneten

1. **Wen schreibe ich an?**
   "Deine" MdB findest du unter Deutscher Bundestag - Abgeordnete

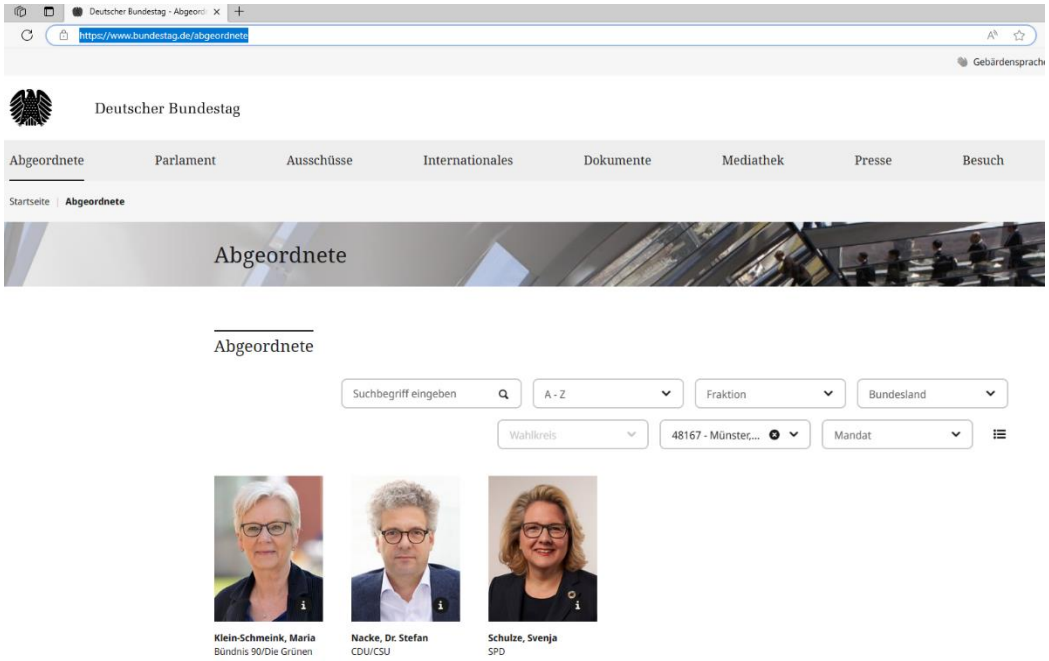

2. **Wie schreibe ich an?**
   Einfach per E-Mail, z.B. mit folgendem Text:

   Betreff: Bitte um Gesprächstermin in [Ort]

   Sehr geehrte Frau [Name],
   ich bitte Sie als "meine" Bundestagsabgeordnete um ein Gespräch zum Thema "Novellierung des Bundeswaldgesetzes".
   Da ich ehrenamtlich tätig bin, wäre ein Termin in den Nachmittags- oder Abendstunden für mich ideal.

   Mit freundlichen Grüßen,
   [Vorname Name]

   [ggf. Funktion in der VFD], gerne mit VFD-Logo

3. **Keine Panik!**
   Bundestagsabgeordnete sind auch nur Menschen
   Sie wurden von uns gewählt, um die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in ihrem Wahlkreis zu vertreten. Daher sollten sie an unseren Sorgen und Nöten interessiert sein. Mindestens dann, wenn sie wiedergewählt werden wollen, sind sie das auch.
   Wenn euch die Ehrfurcht überwältigt: Stellt euch den/die MdB im Supermarkt oder am Strand vor 😊
   oder noch besser: bei einer Fahrradtour mit der Familie in einem Wald in der Nähe eures Ortes. Denn dann habt ihr direkt einen

4. **Gesprächseinstieg**
   Nach einer freundlichen Begrüßung, Getränke einschenken etc. Nennt den Grund eures Gesprächswunsches (Änderung des Bundeswaldgesetzes. Am besten fangt ihr mit einem Beispiel an, z.B.
   "Sie machen doch sicherlich gerne in Ihrer knappen Freizeit eine Radtour rund um unseren Ort. Haben Sie dabei schonmal darüber nachgedacht, ob Sie die Wege, die sie nutzen, überhaupt befahren dürfen? Möchten Sie manchmal spontan Ihre Route ändern, z.B. weil Sie einen Abstecher zum nächsten Café machen möchten oder weil es anfängt zu regnen?
   Mit dem neuen Bundeswaldgesetz ist das nicht mehr so problemlos möglich, denn die Länder sollen das Radfahren auf bestimmte, ausgewiesene Wege im Wald beschränken dürfen. Wie finden Sie das? - und sehen Sie: genauso geht es uns Reitern seit 50 Jahren. Das möchten wir nicht mehr und bitten um eine Änderung!"

5. **Individuelle Beispiele aus der Region nennen**:
   z.B. die Freundin, die nur 3 km von der Grenze zum nächsten Bundesland (mit freierem Reitrecht) entfernt wohnt, aber 15 km Umweg (= ½ Tagesritt) machen muss, um dort legal hinzureiten.
   Z.B. der Reitstall, dessen Kinder nicht ausreiten können, weil der einzige Weg zum Wald verboten ist
   z.B. die Erfahrung vom letzten Wanderritt, für den 5 verschieden Reitregelungen recherchiert werden mussten
   ...

6. **Dabei nicht verzetteln!**

Beim Thema bleiben, auf den Punkt kommen, keine Romane erzählen: Die MdB sprechen nicht nur mit dir, sondern mit mehreren Menschen an diesem Tag – und du willst in Erinnerung bleiben! Meistens ist auch die Redezeit begrenzt und du möchtest viele Aspekte anbringen.

7. **Evtl. auf das besondere Fachgebiet des/der MdB eingehen**
   z.B. Svenja Schulze (ehemalige Umweltministerin): naturnahe Wege erhalten, Ökosystem Wald, Einsatz der VFD für den Natur- und Tierschutz, Zusammenarbeit mit dem DNR
   z.B. Klein-Schmeink (Gesundheitspolitikerin): Reiten im Wald = Erholung = Gesundheitsvorsorge, Papier der WaldArbeitsgemeinschaft Sport, Erholung, Gesundheit (WASEG), Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Sport und Natur

8. **Wichtige Themenbereiche**
   Es können wahrscheinlich nicht alle angesprochen werden (müssen sie auch nicht). Such dir aus dem folgenden Katalog das aus, was dir am wichtigsten ist und wo du dich thematisch "zu Hause" fühlst:

   - Entgeltfreies Betretungsrecht (keine Reitabgabe, keine Maut – Ungleichbehandlung – de Gelder werden nicht benötigt, z.B. NRW: mehrere Millionen € liegen "auf der hohen Kante")
   - Einheitliches Betretungsrecht (Mitbenutzung aller naturfesten/befestigten Wege durch alle Nutzergruppen, gegenseitige Rücksichtnahme, Fußgänger haben Vorrang!)
   - Gleichbehandlung aller Nutzenden
   - Es gibt nicht so viele Wege, wie alle haben wollen (Reitweg, Radweg, Skipiste, Hundeweg,…) => multifunktionale Wegenutzung ist sinnvoll!!!
   - Was bedeutet eine Wegesperrung für uns? (lange Ausritte, Wanderritte)
   - Probleme in fremdem Gelände, zu erkennen, wo man reiten darf

- Keine wirtschaftlichen Schäden (z.B. NRW und Sachsen: Mittel wurden nicht abgerufen)
- Was sind „geeignete“ Wege? Naturfest, nicht geschottert (Tierschutz), keine gesonderte Definition, Schadensminimierung
- Unsere Mitglieder sind sensibilisiert und verhalten sich korrekt gegenüber dem Wald, seinen Bewohnern und Besuchern
- Wege sind für Fortbewegung angelegt (Verkehr)
- Wie werde ich persönlich durch das Gesetz beeinträchtigt?
- Parallele Fahrradfahren/Reiten in dem neuen § 29 (4) darstellen „sehen Sie, so geht es uns Reitern schon immer und zukünftig noch mehr (Rückschritt gegenüber dem vorherigen Gesetz)